



Brücke Weiermattstrasse, Obj.1 – Kreditvorlage für die Instandsetzung der Brücke (Einwohnerkasse) und den Wasserleitungsersatz (Wasserkasse): Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK)

1. Grundlage

Die Vorlage Nr. 2024-27 wurde am 24. September 2025 vom Einwohnerrat an die Bau- und Planungskommission zur Beratung überwiesen.

2. Sitzungsablauf

Die BPK behandelte die Vorlage an einer Sitzung. Es waren die zuständige Stadträtin, der Bereichsleiter und der Abteilungsleiter Tiefbau anwesend.

3. Beratung der BPK

3.1 Ausgangslage

Die Weiermattbrücke führt vom Kesselweg im Fraumattquartier über die Ergolz in die Weiermattstrasse. Die Brücke wurde 1969 erstellt und ist somit über 50 Jahre alt. Im Rahmen einer Inspektion von 2016 wurde der Zustand der Brücke als schlecht beurteilt. Dies bedingt grössere Sanierungsmassnahmen. Bei der Inspektion wurden die Tragfähigkeit, die Gebrauchstauglichkeit und die Dauerhaftigkeit der Brücke beurteilt. Daraus wurden schon im 2017 Sofortmassnahmen eingeleitet und im 2023 ein Massnahmenprojekt in Auftrag gegeben.

Auf der Brücke kann heute einseitig parkiert werden, was auch in Zukunft möglich sein wird.

Innerhalb des nördlichen Kragarms befindet sich zudem eine Trinkwasserleitung, welche altersbedingt sanierungsbedürftig, aber für Kontroll- und Reparaturzwecke sehr schwer zugänglich ist.

3.2 Lösungsvorschlag

Die Sanierung der Brücke wird vollumfänglich ausgeführt, dass nach Instandstellung die Brücke mindestens 30 Jahre interventionslos betrieben werden kann. Das beinhaltet die komplette Betonsanierung, den Betonschutz, die Erneuerung des Geländers, den Ersatz des Belags und der Abdichtungen. Dies unter der Prämissen, dass während der Sanierung eine unveränderte Weiterführung und Nutzung durch den Verkehr und die Fussgänger möglich ist. Die geplante Nutzungsdauer der einzelnen Bauteile sind wie folgt vorgegeben:

- Tragwerk 50 Jahre

- Beläge, Abdichtung 30 Jahre
- Geländer 50 Jahre

Die in und an der Brücke befindlichen Werkleitungen sind weiterhin nutzbar. Die Wasserleitung wird in Zusammenhang mit der Brückensanierung von der heutigen Verlegung innerhalb der Kragplatte neu unterhalb der Kragplatte aufgehängt. Damit ist die Wasserleitung für Kontroll- und Reparaturzwecke sehr gut zugänglich.

3.3 Kostenschätzung und Finanzierung

Die Zuverlässigkeit der Kostenschätzung hängt massgeblich von der Qualität der Vergabe der Baumeisterarbeiten ab. Die Baumeisterarbeiten machen 70% der Kosten aus und wurden bereits im offenen Verfahren ausgeschrieben.

3.4 Vergabe / Auswahl Unternehmer

Vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat wurden die Baumeisterarbeiten an die Fa. Hydrojet AG vergeben, die einerseits das vorteilhafteste Angebot gemacht haben und viel Erfahrung in der Sanierung von Brücken mitbringen.

3.5 Abschreibungen

Die Instandsetzungskosten der Brücke werden über die Nutzungsdauer von 40 Jahren linear mit einem Abschreibungssatz von 2.5% abgeschrieben. Somit betragen die jährlichen Abschreibungskosten CHF 26'500.

Der Ersatz der Wasserleitung wird über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren linear mit einem Abschreibungssatz von 2.0% abgeschrieben. Somit betragen die jährlichen Abschreibungskosten CHF 1'250.

3.6 Gegenfinanzierung

Die Kosten für den Wasserleitungsersatz werden durch die Spezialfinanzierung Wasserversorgung getragen.

4. Würdigung und Beschlussfassung

Die BPK ist mit der Arbeit im Bereich Tiefbau zufrieden. Der Bereich Tiefbau hat das Projekt umfassend vorgestellt und alle Fragen sehr ausführlich beantwortet.

Für die BPK ist die Sanierung der Weiermattbrücke unbestritten. Die Brücke ist wichtig für das gesamte Quartier. Die Brücke muss saniert werden und zukünftig in einem 100%igen Zustand voll belastbar für die nächsten 40 Jahre benutzbar sein.

Die Kreditvorlage des Stadtrates für den Wasserleitungsersatz und die Sanierung der Brücke Weiermattstrasse wird von der BPK einstimmig angenommen.

5. Anträge

Die Bau- und Planungskommission (BPK) beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die folgenden Anträge des Stadtrates zu genehmigen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Bruttokredit für die Sanierung der Weiermattbrücke in der Höhe von CHF 1'060'000 (+/- 10%) inkl. MwSt. zu Lasten der Einwohnerkasse (Investitionskonto-Nr. 6150.5010.0340: «Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Sanierung»).

Der Einwohnerrat genehmigt den Bruttokredit für den Ersatz der Wasserleitung in der Höhe von CHF 65'000 (+/- 10%) exkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Investitionskonto-Nr. 6101.5030.0340: «Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Wasserleitungsersatz»).

Peter Bürgin, Präsident BPK Liestal

Liestal, 2. Dezember 2025